

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 20.8.2015 von 19.00 bis 20.15 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Krüger, Norbert

Groger, Harald

Klein, Philipp Dr.

ab TOP 7

Kruse, Heiko

Pegelow, Corina

Radke, Anita

Verwaltung

Bolljahn-Thiessen, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Kohlhoff, Detlef

entschuldigt

Zastrow, Maik

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Gemeinde Zemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2015-012
10. Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2015-013
11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Den Vorsitz führt Herr Krüger als Stellvertreter der Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin Frau Darmann ist zwar anwesend, übt ihre Funktion wegen andauernder Erkrankung aber noch nicht wieder aus.

Herr Krüger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter Frau Kock aus dem Fachdienst Finanzen.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 Stimmen fest. Die Gemeindevertreter Kohlhoff und Zastrow sind entschuldigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert einstimmig angenommen.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 30.04.2015 wird unverändert einstimmig bestätigt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Vorsitzende informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse vom 30.04.2015:

- **Beschluss Nr. 07-B 2015-019:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Auftragsvergabe Abwasseranlage 4 WE in Bauer (TOP 11, Drucksache Nr. 07-BV 2015-009)
- **Beschluss Nr. 07-B 2015-020:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Verlegung der Regenentwässerung in die alte Sammelgrube 4 WE im Ortsteil Bauer (TOP 12, Drucksache Nr. 07-BV 2015-010)

zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Gemeindevertreter Klein erscheint zur Sitzung.

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Der Abwasser-Zweckverband hat getagt. Die Stadt Lissan hat u. a. eine Prüfung der Trinkwasserleitung veranlasst.
- Auf dem Gelände am Hafen in Negenmark herrschen katastrophale Zustände. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Verbesserung hinwirken.
- Das Dorffest in Zemitz findet am 28. August statt.
- Nach einem Hinweis von Herrn Welke auf die Belastung der Anwohner durch starkes Aufwirbeln von Staub im Sandhof-Ring wurde dort ein Durchfahrtsverbot erlassen, von dem die Anwohner ausgenommen sind.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Folgende Themen werden angesprochen:

- Die Stellplätze der Sammelcontainer sind zum Teil stark verschmutzt, u. a. Scherben liegen dort. – Es wird ein Hinweis ans Ordnungsamt gegeben. Die Verursacher sind in der Regel nicht ermittelbar.
- Die Öffnungszeiten für die Kompostieranlage haben sich als Maßnahme gegen wilde Verkippungen bewährt. Der Gemeindearbeiter Herr Nehls betreut die Anlage.
- Frau Pegelow regt eine Befassung mit dem Flächennutzungsplan hinsichtlich einiger vorliegender Bauvorhaben von Dritten an. – Mit dem Hinweis auf das ggf. kostenintensive Verfahren der Planänderung wird festgehalten, von der Verwaltung eine Beschlussvorlage dazu anfertigen zu lassen, die u. a. auf die Notwendigkeit einer Änderung eingeht.
- Herr Klein weist auf Bereiche in der Lindenallee in Bauer-Wehrland hin, die Gefährdungspotenzial haben, vor allem für die vielen Kinder, die die Straße u. a. als Schulweg nutzen. Er regt an, hier Hinweisschilder aufzustellen. – Es handelt sich um eine Kreisstraße, die Verwaltung soll die Möglichkeiten prüfen.
- Herr Kruse informiert über das Absterben von Flora und Fauna im Bebrobach. – Die Verwaltung soll hier unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde die Gründe und geeignete Maßnahmen ermitteln.

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Gemeinde Zemitz
 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2015-012**

Der Vorsitzende erinnert an die vorab erfolgte Information durch die Verwaltung zum Haushalt.

Frau Kock verteilt zusätzliche Unterlagen und informiert ausführlich über den Haushalt, u. a. über die Kreis- und die Amtsumlage, die Kita- und Schulbeiträge, die liquiden Mittel, das Steueraufkommen und die Schlüsselzuweisung, zudem über geplante Grundstücksankäufe in Hohensee und Negenmark und den Kauf von Funkmeldeempfängern.

Die Gemeinde bedient zzt. 3 Kredite.

Laut der Rechtsaufsicht ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet, sodass ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen erforderlich wird. Die Gemeindevertreter sind aufgerufen, Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltssituation zu machen.

Sinnvoll ist die Anpassung der Steuerhebesätze, mindestens auf Durchschnitts-Niveau.

Nach kurzer Beratung erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2015-021:
Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Zemitz vom 20.08.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	862.770 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.070.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-207.630 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-207.630 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-207.630 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	831.070 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	922.950 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-91.880 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.020 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.670 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-23.650 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	137.540 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.010 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

115.530 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

81.948,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

263 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

305 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.799.616,14 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.760.114,52 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.561.666,97 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Siegel

beschlossen – Ja 7

zu TOP 10 Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2015-013

Herr Krüger nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil, er verlässt für die Zeit den Raum.

Nach kurzer Beratung erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Darmann nimmt Herrn Krüger den Amtseid ab und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

Beschluss Nr. 07-B 2015-022:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Norbert Krüger als Stellvertretender Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz bis 2021 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Ernennungsverfahrens.

beschlossen – Ja 6 Befangen 1

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

Norbert Krüger

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Bolljahn-Thiessen

Schrifführung